

Protokoll zur Generalversammlung

ZVR-Zahl: **1627990716**, ehemals: Verein zur nachhaltigen Nutzung des Salvatorkollegs
NEU: **(GBW-V) Verein Gemeinschaftliches Bauen und Wohnen in Vorarlberg**

Datum: 25.11.2022 18 Uhr

Ort: Bad Diezlings, Diezlingerstraße 52, 6912 Hörbranz

Die Einladung zur Generalversammlung ist an alle Personen ergangen, die in der Online-Umfrage 2022 ihre Mitgliedschaft bekundet bzw. bekräftigt haben.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll
3. Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss 2021
4. Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über Statutenänderung
6. Neuwahlen Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer*in
7. Festsetzung Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren
8. Ausblick
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Obmannstellvertreter Alfons Rädler begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Vollversammlung. Obmann Franz Rüf ist heute wegen eines Krankenhausaufenthalts verhindert. Die Einladung ist an 105 Mitglieder ergangen, die Beschlussfähigkeit lt. Statuten ist gegeben. Entschuldigt haben sich 12 Mitglieder (siehe beiliegende Anwesenheitsliste).

2. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 08.10.2021 wird einstimmig angenommen.

Z3. Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss 2021

1. Status seit letzter Generalversammlung

Immobilienunternehmen ZM3 vom Orden zur Führung des Übergangbetriebes und zur Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde beauftragt. Verbunden mit dem Wunsch des Ordens, die Überlegungen vom gemeinschaftlichen Bauen und Wohnen zu berücksichtigen, fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde, ZM3, Orden und unserem Verein statt.
Ergebnisse: Die ZM3 konzentriert sich in der ersten Phase auf die Vermietung des Bestandsgebäudes, wobei die religiösen Gruppierungen weiter im Kolleg ihren Platz haben sollen. Es folgt eine Quartiersplanung unter der Leitung von ZM3, die in 3 Jahren abgeschlossen sein soll. Durch diese Entscheidung des Ordens wurde das bisherige Vereinsziel, eine nachhaltige Nachnutzung für das Salvatorkolleg zu finden, obsolet.

In der letzten Generalversammlung war die Mehrheit der Mitglieder einig, sich der Situation anzupassen, sich in den weiteren Planungsprozess einzubringen und sich auf das Umsetzen von gemeinschaftlichem Bauen und Wohnen zu konzentrieren (= den Verein neu auszurichten). Der Vorstand wurde beauftragt, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Dies betraf: Namensänderung, Statuten, Klärung der Mitgliedschaft unter den neuen Rahmenbedingungen (keine Nachnutzung der Klosteranlage, möglicherweise anderer Standort, ohne speziellen spirituellen Schwerpunkt, alles in allem auf gemeinschaftliches Bauen und Wohnen fokussiert)

2. Geschehnisse im laufenden Jahr

- a. Mitgliederinformation und **Onlineumfrage** unter den Mitgliedern und Interessenten. Fragestellung: Wer möchte trotz der veränderten Rahmenbedingungen Mitglied im Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen sein? Ergebnis: 72 Austritte und 77 neue Beitritte aus der Interessentenschaft. Aktuell haben wir 105 Haushalte im Verteiler.
- b. **Ausarbeitung Statuten:** In einigen Vorstandssitzungen und im Workshop vom September dieses Jahres konnten die Statuten den Anforderungen angepasst werden.
- c. **Suche nach alternativen Grundstücken:** Bereits in den Gesprächen zur Vergabe des Übergangsbetriebs mit dem Orden und der Gemeinde war von alternativen Grundstücken die Rede. In Vorbereitung auf die heutige GV haben wir das Gespräch mit dem Orden gesucht und über ein alternatives Grundstück Gespräche geführt. Es handelt sich dabei um ein Grundstück in Richtung Grenze. Die Ordensleitung hat zwischenzeitlich den Antrag auf Umwidmung bei der Gemeinde eingebracht. Bislang gibt es keine Rückmeldung der Gemeinde hierzu. Jedenfalls ist der Orden definitiv willens, uns ein Grundstück für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen zur Verfügung zu stellen.
- d. **Nachbesetzungen im Vorstand:** Vorbereitungsworkshop im September - freundlicherweise haben sich einige Personen bereiterklärt, im Vorstand mitzuwirken und damit den Planungsprozess zu unterstützen. Dazu mehr unter TOP 5

3. Kassabericht

- a. Mitglieder: 106 im Jahr 2021
- b. Übersicht Einnahmen/Ausgaben

Kassabericht 2021 - Zusammenfassung		
	Bank	
Anfangsbestand 31.12.20	7.814,75	
Endbestand 31.12.21	6.238,68	5.696,99
ART	S-Einnahmen	S-Ausgaben
Mitgliedsbeitrag	4.120,00	
Spende	0,00	
Ausstellung, Beratung		3.591,16
Seminar, Raumnutzung		1.596,60
Spesen		367,65
Kommunikation: Posteb., Internet		131,35
Geldverkehr	0,92	10,23
SUMME	4.120,92	5.696,99

4. Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes

Nach Verlesung des Prüfberichtes und Antrag der Rechnungsprüfer wird der gesamte Vorstand entlastet (einstimmig).

Zu 5. Beschluss über die Statutenänderung

1. Die neuen Statuten standen für alle Mitglieder zum Download zur Verfügung
2. Die Neufassung wird in den wesentlichen Änderungen verlesen,
3. Änderungen:
 - §1: Name „Verein für Gemeinschaftliches Bauen und Wohnen in Vorarlberg“
 - §2: Zweck und Ziel in allen Punkten
 - §3: keine Änderung
 - §4: Arten der Mitgliedschaft in Pkt. (2) und (3)
 - §5: Erwerb der Mitgliedschaft: keine Änderung
 - §6: Beendigung der Mitgliedschaft: keine Änderung
 - §7: Rechte und Pflichten der Mitglieder: keine Änderung
 - §8: Vereinsorgane: keine Änderung
 - §9: Generalversammlung: Pkt. (3), (4), (6), Rest keine Änderung
 - §10: Aufgaben der Generalversammlung: keine Änderung
 - §11: Vorstand: Pkt. (1), Rest keine Änderung
 - §12: Aufgaben des Vorstandes: keine Änderung
 - §13: Besondere Obliegenheiten: keine Änderung, nur Obmannstellvertreter
 - §14: Rechnungsprüfung: keine Änderung
 - §15: Schiedsgericht: keine Änderung
 - §16: Freiwillige Auflösung: keine Änderung
4. Antrag: „Der Vorstand bittet die Vollversammlung, die vorgelegten und erläuterten Statuten zu beschließen“
 - a. einstimmig

6. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer*innen

- 1) Einleitung
 - a) Anstehende Aktivitäten: Akquise eines Grundstücks, Verhandlungen, Vertrauen entwickeln, Lobbying betreiben, positive Stimmung für ein Gemeinschaftliches Bauen und Wohnen machen, Überzeugungsarbeit leisten. – Viel positive Energie aufbauen! Ziel ist es, ein Projekt Gemeinschaftlich Bauen und Wohnen zu etablieren.
 - b) Zu empfehlende Strategie: nachfragen, in Kontakt bleiben, gezielte Information
 - c) Anforderungen an die Mitglieder des Vorstandes: sich auf Lobbyingarbeit einlassen, individuelle Kontakte nutzen, Gespräche suchen und regelmäßig (ca. alle 2 Monate) das Handeln abstimmen.
 - d) Wahlvorschlag für den Vorstand, bestehend aus 9 Personen (s. TOP 6/4)
- 2) Der Vorsitzende bittet Mag. Martin Hebenstreit, die Wahlführung zu übernehmen.
- 3) Einleitung:
 - a) Funktionsperiode 4 Jahre
 - b) Aufgaben
- 4) Wahlvorschlag:
 - a) Obmann: Franz Rüb
 - b) Kassier und Obmannstellvertreter: Alfons Rädler
 - c) Schriftführer: Mag. Martin Türtscher
 - d) Beiräte:
 - i) DI Judith Bechtold
 - ii) Birgit Gebhard
 - iii) Annelies Linhart
 - iv) Brigadier Gunter Hessel
 - v) Prim.i.R. Dr.Lorenz Hinterauer
 - vi) Mag. Norbert Steiner

Die Personen aus dem Wahlvorschlag stellen sich kurz vor.
- e) Rechnungsprüfer:
 - i) Wilfried Flatz und Martin Hebenstreit
- 5) Abstimmung: Die Wahl des Vorstands und der beiden Rechnungsprüfer erfolgt einstimmig.

7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren

- 1) Ordentliche Mitglieder:
 - a) Jährlicher Mitgliedsbeitrag € 200.-
 - b) Gründungskapital bei Projektstart € 1000.-
- 2) Außerordentliche Mitglieder:
 - a) Jährlicher Mitgliedsbeitrag € 50.- (Nutzen: Teilnahme an allen Veranstaltungen, laufende Informationen, Vorrang zur ordentlichen Mitgliedschaft)
- 3) Antrag1: Der Vorstand stellt den Antrag den Mitgliedsbeitrag für ordentliche mit € 200.- und für außerordentliche Mitglieder mit € 50.- zu beschließen.
- 4) Antrag2: Jedes ordentliche Mitglied hinterlegt zur Absicherung der Gründung und zur Finanzierung unabdingbarer Vorleistungen (Planung, Beratung, Verträge, Gebühren) ein Gründungskapital von € 1000.-. Nach Gründung ist dieser Betrag Teil der Beitrittsgebühr in der zu gründenden Genossenschaft. Sollte wider Erwarten die Genossenschaft nicht

gegründet werden, werden mindestens 50% der einbezahlten Summe zurückerstattet (Ziel sind 100%, je nach Art der Vorleistungen).

Zusatzvereinbarung nach längerer Diskussion:

Der Vorstand wird aufgefordert, eine vorläufige Obergrenze an ordentlichen Mitgliedern festzulegen (welche zu bemessen ist an der voraussichtlichen Zahl der Wohnungen bzw. Genossenschaftler). Dies um zu verhindern, dass Vereinsmitglieder, die bereit waren, den Mitgliedsbeitrag von € 200 zu bezahlen (unter Umständen auch über mehrere Jahre), am Ende ohne Option auf eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft dastehen. Zusätzlich wird der Vorstand aufgefordert, im Falle einer allfälligen Auflösung des Vereins rechtliche Möglichkeiten auszuloten, das Vereinsguthaben zur Gänze oder wenigstens teilweise aliquot (= gemäß der von jeder Person eingezahlten Summe an Vereinsbeiträgen) an die einzelnen Vereinsmitglieder zurückzuzahlen.

5) Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, zwei Enthaltungen.

8. Ausblick

Erarbeitung der Kommunikationsstrategie

Unterstützung des Ordens in der Umwidmungsfrage

Vorbereitung bzw. Entwurf der Baurechtsoptionen, Abstimmung mit dem Orden

Vorentwurf einer Quartiersplanung

Laufende Lobbyingarbeit für GBW

9. Allfälliges

Ostv. Alfons Rädler bedankt sich bei Martin Hebenstreit und Manuela Hack für ihre engagierte und wertvolle Mitarbeit im Vorstand und überreicht ihnen zu ihrem Ausscheiden ein kleines Präsent.

Schriftführer:



Martin Türtscher